

HWRM-Aufgabenfeld: **Vorsorge**

Maßnahmen-Bez.: Nr. 325.2 - 325.9 **Aufklärung und Vorbereitung auf den Hochwasserfall**

Warum diese Maßnahme?

Nur wer sein Risiko kennt und ausreichend über Möglichkeiten zur Eigenvorsorge informiert ist, kann sich auch auf den Hochwasserfall vorbereiten. Städte und Gemeinden haben die Möglichkeit, direkt bei Bürgerinnen und Bürgern, Wirtschaftsunternehmen, Infrastrukturtägern und weiteren Akteuren Bewusstsein für das Thema Hochwasser zu schaffen. Dafür stehen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung (z. B. Abb. 1).



Abb. 1: Informationsmaßnahme: Warnbeschilderung vor Hochwasser. Quelle: Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen.

Praxisbeispiel Internetauftritt und Information der Neubürger (Abb. 2) der Gemeinde Tapfheim (Landkreis Donau-Ries) (Maßnahmen 325.3 und 325.5)

Anlass / Situation:

Im Rahmen eines durchgeführten Hochwasseraudits zur Verbesserung der kommunalen Hochwasservorsorge zeigten sich Defizite in der Informationsvorsorge zu Hochwassergefahren und Maßnahmen in der Gemeinde Tapfheim.

Lösung / Maßnahme:

Auf der Internetseite der Gemeinde Tapfheim wurden umfangreiche Informationen und Verweise zum Thema Hochwasser zusammengestellt. Dies beinhaltet unter anderem Informationen über:

- private Vorsorge- und Schutzmaßnahmen
- aktuelle Hochwasserwarnungen, Meldestufen, Wasserstände
- überschwemmunggefährdete Gebiete
- die Elementarschadensversicherung

Weiter wird regelmäßig über das gemeindliche Amtsblatt sowie durch Beratungsangebote und Informationsmaterial im Rathaus die Thematik Hochwasser angesprochen. Neu zuzugewogene Bürgerinnen und Bürger der Stadt erhalten über die Neubürger-Willkommensmappe die Checkliste „Hochwasser – so können Sie sich selbst schützen“ des Bayerischen Innenministeriums.

Zuständige Akteure / Beteiligte:

Gemeinde Tapfheim.

Finanzielle Aspekte:

Personalkosten für die Zusammenstellung der Informationen.



Abb. 2: Praxisbeispiel Tapfheim; Internetinformationen zur Hochwasser-Eigenvorsorge. Quelle: Internetangebot der Gemeinde Tapfheim.

Praxisbeispiel Lokale Gefahrenanalyse / Gefahrenkarte (Abb. 3 und 4) der Stadt Bad Reichenhall (Landkreis Berchtesgadener Land) (Maßnahme 325.6 und 325.5)

Anlass / Situation:

Der rund 5 km nord-östlich der großen Kreisstadt Bad Reichenhall verlaufende Kohlerbach (Gewässer III. Ordnung) ist ein nicht ausgebauter Wildbach. Bei Starkregen kam es hier bereits zu Überflutungen und einer Gefährdung der angrenzenden Siedlungsflächen. Die potenzielle Gefährdung, welche sich durch Überflutungen im Verlauf eines Starkregens für die angrenzenden Siedlungsflächen einstellen kann, ist in den Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten nicht ersichtlich.

Lösung / Maßnahme:

Um das Einzugsgebiet des Kohlerbachs hydrologisch und hydraulisch zu untersuchen und potenzielle Überflutungsflächen zu ermitteln, wurde die Erstellung eines 2D-Abflussmodells beauftragt. Die Berechnungen machten deutlich, dass bei einem HQ₁₀₀ mit deutlichen Ausuferungen und Aufstau des Kohlerbachs sowie einer direkten Betroffenheit von Siedlungsflächen zu rechnen ist. Ebenfalls kommt es im Falle von Verkläuerungen an Brücken zu einer Betroffenheit von Gebäuden und Infrastruktureinrichtungen.

Die Informationen wurden an die Öffentlichkeit weitergeleitet, damit



Abb. 3: Praxisbeispiel Bad Reichenhall: Berücksichtigung von Brückenbauwerken in der hydraulischen Modellberechnung. Quelle: aquasoli Ingenieurbüro

Betroffene eigene Vorsorgemaßnahmen ergreifen können. Außerdem findet der ermittelte Wildbachgefährdungsbereich Berücksichtigung in der Hochwassereinsatzplanung.

Zuständige Akteure / Beteiligte:

Kreisstadt Bad Reichenhall, Wasserwirtschaftsamt Traunstein, Planungs- und Ingenieurbüro.

Finanzielle Aspekte:

Die Kosten der Maßnahme in Höhe von 21.000 € trug die Stadt Bad Reichenhall.

Erfolgsfaktoren / Hindernisse:

Der ermittelte Wildbachgefährdungsbereich wird in der Bauleitplanung von Bad Reichenhall berücksichtigt. Weitere Bebauungen im wildbachgefährdeten Bereich werden dadurch zukünftig verhindert.

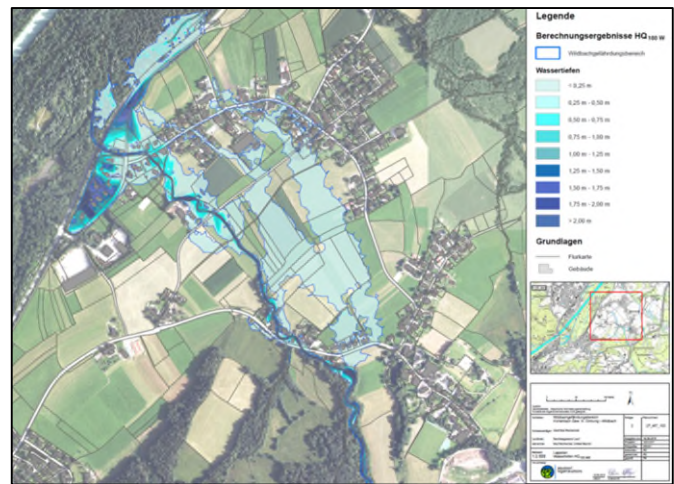


Abb. 4: Praxisbeispiel Bad Reichenhall; Erstellung einer lokalen Gefahrenkarte zur detaillierten Ermittlung von Gefahren durch Verklauungen und Rückstau aus einem Wildbach. Quelle: aquasoli Ingenieurbüro

Praxisbeispiel Aufbau und Pflege von Kommunikationsnetzwerken des Zweckverbands Hochwasserschutz Gennach-Hühnerbach (Maßnahme 325.9)

Anlass / Situation:

Beim Pfingsthochwasser 1999 wurden an Gennach und Hühnerbach große Teile bebauter Gebiete überschwemmt. Im Anschluss begannen verschiedene betroffene Gemeinden, Hochwasserschutzmaßnahmen zu planen und durchzuführen. Wirksame Lösungen für alle betroffenen Gemeinden waren aber nur möglich, wenn über Gemeindegrenzen hinweg die Einzugsgebiete der beiden Bäche als Ganzes betrachtet werden.

Lösung / Maßnahme:

Nach Anregung der Stadt Buchloe beauftragten die Anliegergemeinden zusammen ein umfassendes Hochwasserschutzkonzept an Gennach und Hühnerbach (von der Quelle bis zur Mündung). Zur gemeinsamen Umsetzung der Planung wurde 2007 der Zweckverband Hochwasserschutz Gennach-Hühnerbach gegründet, dem alle elf Gemeinden angehören. Das Projektgebiet deckt die Einzugsgebiete der beiden Gewässer ab, umfasst in etwa 250 km² und besitzt eine Länge von ungefähr 48 km. Insgesamt waren zehn Hochwasserrückhaltebecken geplant (Rückhaltevolumen: 1,6 Mio. m³), neun davon wurden bereits errichtet. Sowohl beim Bau der einzelnen Maßnahmen als auch bei der laufenden Unterhaltung stehen die Gemeinden ständig in Kontakt. Nach der Fertigstellung ist im Projektgebiet der Schutz vor einem 100-jährlichen Hochwasserereignis erreicht.

Zuständige Akteure / Beteiligte:

Zweckverband Hochwasserschutz Gennach-Hühnerbach (Gemeinden Bidingen, Hiltenfingen, Jengen, Lamerdingen, Langerringen, Oberostendorf, Osterzell, Stöttwang, Westendorf, Markt Kaltental, Stadt Buchloe) in Zusammenarbeit mit staatlichen und privaten Partnern.

Finanzielle Aspekte:

Nahezu alle Schutzmaßnahmen wurden mit einem Fördersatz von 75 % durch den Freistaat Bayern und die Europäische Union unterstützt.

Erfolgsfaktoren / Hindernisse:

Zur Kommunikation und Abstimmung ist es zielführend, eine federführende Person / Gemeinde festzulegen bei der alle Informationen zusammenlaufen und Aufgaben koordiniert werden.



Abb. 5: Praxisbeispiel Zweckverband Gennach-Hühnerbach; Beschilderung eines gemeinsam errichteten Hochwasserrückhaltebeckens. Quelle: LfU.

Das Wichtigste zu dieser Maßnahme auf einen Blick

Hochwasserschutz besteht nicht nur aus technischen Maßnahmen. Ein wichtiger Baustein des Hochwasserrisikomanagements ist die Informationsbereitstellung über Hochwassergefahren und mögliche Maßnahmen zur Reduktion von Risiken sowie der Austausch der Beteiligten untereinander.

Die folgenden Maßnahmen stellen im Rahmen des Hochwasserrisikomanagements Möglichkeiten zur Information dar:

- Information von Wirtschaftsunternehmen und Bürgern über Hochwassergefahren und Maßnahmen zur Stärkung der Eigenvorsorge (325.2, 325.3)
- Überprüfung von örtlichen Infrastruktureinrichtungen zur Daseinsvorsorge (325.4)
- Erstellung lokaler Gefahren- und Risikokarten und/oder Listen lokal betroffener Objekte sowie ortsnahe Veröffentlichung (325.6, 325.5)
- Benennung von örtlichen Ansprechpartnern und Koordinatoren innerhalb der Verwaltung (325.7, 325.8)
- Aufbau und Pflege von Kommunikationsnetzwerken auf lokaler Ebene (325.9)

<p>Verantwortlich für die Umsetzung (Federführung)</p> <p>Verantwortlich für Maßnahmen der Informationsvorsorge sind die Städte und Gemeinden.</p>	<p>Kooperationspartner</p> <p>Die Mitwirkung weiterer Akteure ist für eine erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen hilfreich oder notwendig. Dies sind neben anderen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • LfU / Wasserwirtschaftsamt (Bereitstellung von Info-Materialien) • Lokale Medien (Lokalzeitung, Rundfunk) • Nachbargemeinden
<p>Synergien der Maßnahmen</p> <p>Ein wichtiger Aspekt der Aufklärung und Vorbereitung auf den Hochwasserfall ist die Umsetzung von (privaten) objektbezogenen Hochwasserschutzmaßnahmen und Ad-hoc-Maßnahmen. Hierdurch ergeben sich verschiedene Vorteile, wie beispielsweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für den Umweltschutz, da Gewässerverunreinigungen und Kontaminationen im Hochwasserfall vorgebeugt werden. • Für die Reduktion hochwasserbedingter Schäden, da durch umfassende Information und Aufklärung besser für den Hochwasserfall vorgesorgt werden kann. 	<p>Hemmnisse / mögliche Konflikte / Lösungsmöglichkeiten</p> <p>Die Aufklärung und Vorbereitung auf den Hochwasserfall ist oftmals mit der Schwierigkeit verbunden, die durch Hochwasser gefährdeten Personen und Eigentümer gefährdeter Objekte für die Thematik Hochwasser und Hochwasserschutz zu sensibilisieren, insbesondere, wenn noch keine direkte Betroffenheit durch ein Ereignis stattgefunden hat. Ein durchdachtes Sensibilisierungskonzept mit regelmäßigen Informationsveranstaltungen hilft dabei, die Akzeptanz für öffentliche Hochwasserschutzmaßnahmen sowie die Eigenvorsorge zu fördern.</p>
<p>Rechtlicher Rahmen / Bindung / Voraussetzungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • WHG: § 79 Abs. 2 (Wasserhaushaltsgesetz: Information und Beteiligung) • HNDV (Verordnung über den Hochwassernachrichtendienst: Hochwasserwarnung) 	<p>Unterstützung / Fördermöglichkeiten</p> <p>Generelle Informationen zu Fördermöglichkeiten sind in den „Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben“ (RZWas 2018) zusammengefasst.</p>
<p>Vorrangige Wirkung der Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Szenarien: HQ_{häufig}, HQ₁₀₀, HQ_{extrem} • Schutzgüter: Mensch, Umwelt, Kultur, Wirtschaft 	<p>Weitere Informationen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Infoportal Hochwasser: www.hochwasserinfo.bayern.de • Zugang zu den Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten • LfU (2018): Checkliste So schützen Sie sich vor Hochwasser“

Haben Sie weitere Praxisbeispiele?

Wenn Sie diese als Erläuterung der Maßnahme bereitstellen möchten, melden Sie sich bitte beim Landesamt für Umwelt, Referat 69.